

BEBAUUNGSPLAN NR. 99

DER STADT FEHMARN

FÜR EIN GEBIET AN DER NORDWESTKÜSTE DER INSEL FEHMARN,

FÜR DEN CAMPINGPLATZ „AM DEICH“

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Ziel der Planung war die Absicherung des bestehenden Campingplatzes. Die bestehenden Gebäude auf dem Campingplatz sollten baulich nicht erweitert, sondern lediglich der Bestand abgesichert werden. Die Rezeption hingegen (bisher nur saisonal, mobil untergebracht) sollte einen Neubau an bestehender Stelle, östlich des Restaurants erhalten. Das Sondergebiet bietet aufgrund der ausgestalteten Flächen und intensiven Nutzung als Campingplatz keinen Lebensraum für geschützte Tierarten. Erhaltenswerte Gehölzstrukturen sind im Plangebiet an der südlichen Plangebietsgrenze vorhanden und werden nicht beeinträchtigt. Insgesamt wurde für das Schutzgut Boden ein Ausgleichsflächenbedarf von insgesamt 40 m² festgestellt. Der Ausgleich wurde östlich des Plangebietes nachgewiesen. Hier werden auf einer 500 m² große Ausgleichsfläche die derzeit mit Gehölzen bestanden ist, alle nicht heimischen Gehölze entfernt und durch standortgerechte heimische Gehölze ersetzt.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Unter Berücksichtigung des Planungsziels den bestehenden Campingplatz planungsrechtlich abzusichern scheiden wesentlich andere Planungsmöglichkeiten aus.